

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

NLM beanstandet Verstoß gegen die Menschenwürde bei RTL Aktuell

Die **Niedersächsische Landesmedienanstalt** (NLM) mit Sitz in Hannover hat die Ausstrahlung mehrerer Beiträge beanstandet, die vom Kölner Privatsender **RTL** ausgestrahlt wurden. Damit setzt die NLM den Beschluss der **Kommission für Jugendmedienschutz** (KJM) um, wonach RTL mit der Ausstrahlung der Beiträge gegen die Menschenwürde verstoßen hat.

Die Beiträge wurden unter anderem im März 2023 in der Sendung **RTL Aktuell** und im RTL-Morgenmagazin **Punkt 6** ausgestrahlt. Sie enthielten Sequenzen aus einem Handy-Video, in dem ein 13-jähriges Mädchen von einer Gruppe gleichaltriger Mädchen misshandelt wurde. Die Misshandlung fand im Februar 2023 in Heide (Kreis Dithmarschen) statt und sorgte bundesweit für Schlagzeilen.

Die KJM sieht in der Ausstrahlung der Beiträge einen Verstoß gegen die

Menschenwürde gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 des Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV). Demnach sind Angebote unzulässig, wenn sie gegen die Menschenwürde verstoßen, insbesondere durch die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren.



Die KJM begründet das Vorliegen eines Verstoßes in den RTL-Beiträgen damit, dass die Verwendung der Sequenzen aus dem Handy-Video in den

Teasern zu den Sendungen, sowie die mehrmalige Wiederholung der Video-Sequenzen innerhalb der Beiträge und die Art und Weise, wie die Sequenzen ausgestrahlt wurden, nicht mehr der bildlichen Verdeutlichung des Sachverhalts dienen. Vielmehr werde durch die gewählte Darstellungsform das Opfer zum Objekt der Bebilderung eines Missstandes gemacht, um eine Emotionalisierung der Zuschauerinnen und Zuschauer zu erreichen. Laut der KJM werde das Leiden des betroffenen Mädchens dadurch unzulässig kommerzialisiert und seine Menschenwürde somit (erneut) verletzt.

Die Beanstandung ist noch nicht bestandskräftig. RTL Deutschland hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides Klage vor dem **Verwaltungsgericht Hannover** zu erheben. (ps)

Presserat spricht sechs Rügen aus



Der **Deutsche Presserat** mit Sitz in Berlin hat auf nachgelagerten Sitzungen am 21. März und 8. April insgesamt sechs Rügen ausgespro-

chen. Behandelt wurden insgesamt 29 Beschwerden. Davon wurden zwölf Beschwerden als unbegründet abgewiesen, fünf Beschwerden führten zu Missbilligungen und sechs zu Hinweisen.

Drei von sechs Rügen gingen an Medien aus dem Hause **Axel Springer SE**. Die **B.Z.** wird wegen eines Verstoßes

gegen den Persönlichkeitsschutz gerügt. **Bild.de** erhält zwei Rügen wegen eines Verstoßes gegen den Opferschutz und wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht in einem Text über den Strom-Mix in Deutschland. Je eine Rüge ging an **Focus Online**, den Fachdienst **Behörden-Spiegel** und die Verbandszeitschrift **Rheinisch-Westfälische Jäger**. (ps)

Die 18 neuen Titel

I 113	N Nelly und das Weihnachtswunder
A Abwicklung von Exportgeschäften Abwicklung von Importgeschäften	P Pirate Academy – Nichts für Landratten
E Einreihung von Waren in den Zolltarif ERFOLG	S SPÄTI Step by step – Magie einer Tanzschule
H Hundertdreizehn	T Taylor's Welt der Tiere Terra X – Zeit – Die Entdeckung der Zeit Tobie Lolness – Kleine Welt, großes Abenteuer
K Kanzlei Liebling Kreuzberg Kompanie Edelweiss	V Von uns wird es keiner sein
M Mensch Polizist - Die Nachwuchscops	Z Zertifizierte Zoll- & Exportfachkraft

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**113
Hundertdreizehn**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Windlight Pictures GmbH,
Rumfordstrasse 21a, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kompanie Edelweiss

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ConradFilm GmbH & Co. KG,
Feuerbachstraße 23, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kanzlei Liebling Kreuzberg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Odeon Fiction GmbH,
Taurusstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Zertifizierte Zoll- & Exportfachkraft
Abwicklung von Exportgeschäften
Abwicklung von Importgeschäften
Einreihung von Waren in den Zolltarif**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TANGENS Wirtschaftsakademie GmbH,
Brückenkopf 9, 04860 Torgau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Mensch Polizist - Die Nachwuchscops

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

■ Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel 

1801

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ERFOLG

Grundlagen wirtschaftlichen Denkens und Handelns. Keine Einführung in die allgemeine BWL.

Ein Wissenspresso für alle, die nicht Betriebswirtschaftslehre studiert haben, aber wissen wollen, wie Wirtschaftler ticken. Kurz und bündig. Geschrieben nach der KISS-Methode. Keep it simple and Stupid. In allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenergebnisse, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Prof. Dr. Arnold Krumm,
Tulpenweg 10, 63834 Sulzbach am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nelly und das Weihnachtswunder

Step by step – Magie einer Tanzschule

SPÄTI

Von uns wird es keiner sein

Pirate Academy – Nichts für Landratten

Taylor's Welt der Tiere

Terra X – Zeit – Die Entdeckung der Zeit

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Tobie Lolness – Kleine Welt, großes Abenteuer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de